

BEDIENUNG

Schließen und Verriegeln der Türen

Nach Schließen der Tür ist die vollständige Verriegelung mit dem Schlüssel oder dem innenseitigen Drehrad erforderlich, um die volle Funktion der RIHA einbruchhemmenden Tür zu gewährleisten. Wenn die Tür von innen oder außen nicht versperrt ist, greifen die Mehrfachverriegelungen (Zangenhaken) nicht im Türstock ein. Eine unverriegelte Tür ist keine einbruchhemmende Tür!

Ausgenommen davon sind automatisch verriegelnde Schlösser. Diese Schlösser versperren die Tür bereits beim Zufallen.

Durch besondere Klimaeinflüsse wie Hitze/Kälte und hohe Luftfeuchtigkeit können sich Holz Türen geringfügig verformen (Toleranzgrenze gemäß ÖNORM B5330, Verformung 4mm längs, 2mm quer). RIHA Sicherheitstüren bestehen aus natürlichen Holzwerkstoffen und unterliegen damit auch diesen Einflüssen. Unsere Türen wurden nach Klimaklasse c, d und e geprüft und erfüllen alle erforderlichen Spezifikationen. Trotzdem können besondere klimatische Belastungen Verformungen an der Tür verursachen und das Verriegeln erschweren (Beanspruchungsklasse C Wohnungseingangstüren nach ÖNORM B5330).

Empfehlung: Verriegeln Sie die Tür immer, damit eine Verformung der Tür gering gehalten wird.

Öffnen von doppelflügeligen Türen

Doppelflügelige Türen bestehen immer aus einem beweglichen Türteil (Gehtflügel) und einem in der Mitte oben und unten fixierten Türteil (Stehflügel). Die Verriegelung in der Mitte wird durch Betätigung von Hubriegeln geöffnet. Die Hebel des Öffnungsmechanismus befinden sich am fixierten Türteil im Falz. Durch Heben der oberen und unteren Schubstange aus der Verankerung lässt sich der zweite Türflügel öffnen.

Wichtige Hinweise: Nachträgliche Veränderungen an RIHA einbruchhemmenden Türen (wie zum Beispiel Durchbohren des Türblattes) können die Funktionsfähigkeit der Tür erheblich beeinträchtigen und unter Umständen zum Verlust der Gewährleistung und des Zertifikates führen! Bitte klären Sie bei späteren Montagen von Produkten am RIHA-Türsystem (z.B. Anbringen eines Zusatzschlosses) die Durchführbarkeit vorher durch Rücksprache mit dem RIHA Team unbedingt ab! Austausch von Zylinder oder Beschlag können z.B. ebenfalls zum Verlust der Zertifizierung führen, wenn diese nicht den Anforderungen entsprechen.

PFLEGE & WARTUNG

Reinigen von Oberflächen

RIHA Aluminiumzargen sind mit einer robusten Lackoberfläche ausgestattet. Diese lässt sich mit milden Reinigungsmitteln feucht problemlos säubern.

Jede Farbe ist mit einer eigenen RAL-Farbnummer gekennzeichnet. Diese ist auf der Rechnung angegeben. Kleine Beschädigungen der Lackschicht können somit selbst ausbessert werden. Farbdifferenzen sind dabei aber nicht auszuschließen, je nach Alter der Zarge.

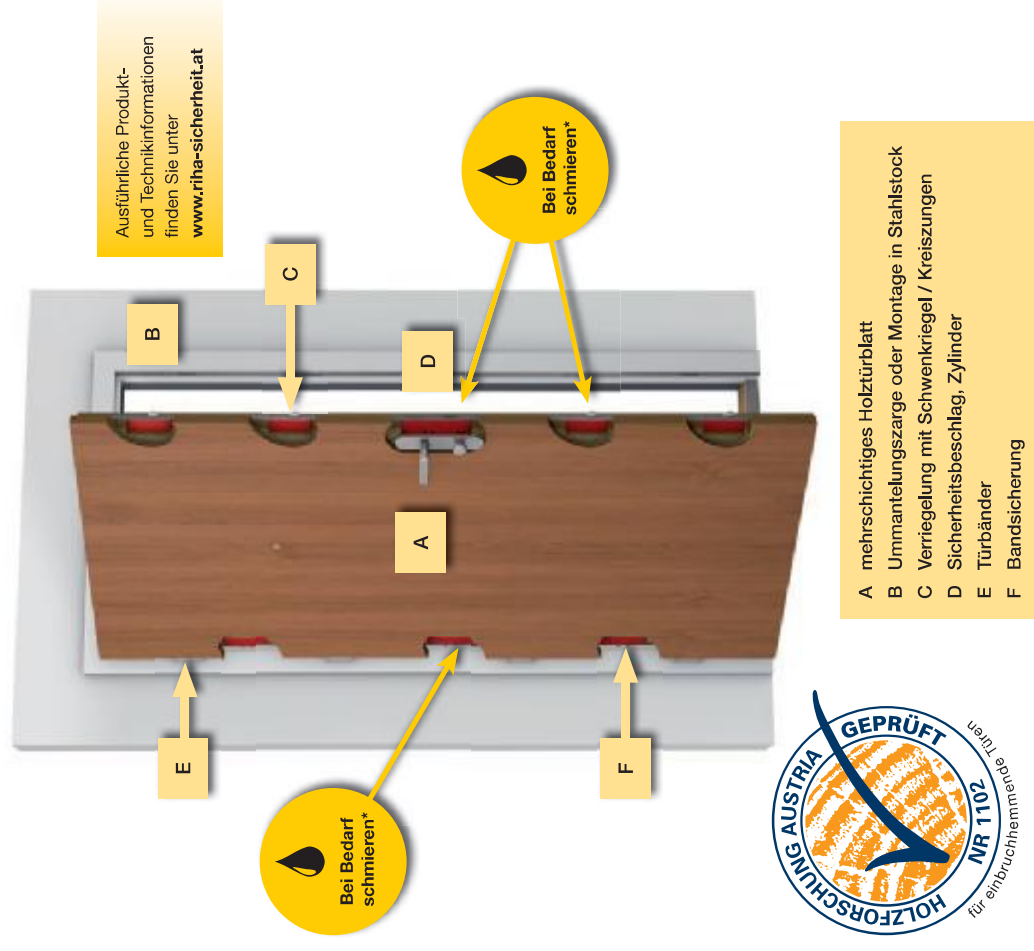
Leichte Verunreinigungen an RIHA Türen mit Dekorplatten oder Lackschicht lassen sich durch milde Reinigungsmittel entfernen, Scheuermittel oder kratzende Hilfsmittel dürfen nicht eingesetzt werden! Für Dekoroberflächen keine Holzmobelpflege verwenden! Bei furnierten Türen Holzpflegemittel verwenden!

Wartung der Schlösser, Verriegelungen und Türbänder

Damit Ihre Sicherheitstür lange einwandfrei funktioniert, empfehlen wir eine regelmäßige Wartung. Bewegliche Teile am Türblatt sollten einmal jährlich geschmiert werden (z.B. Nähmaschinenöl). Gerne können Sie mit unserem Team einen kostenpflichtigen Servicetermin vereinbaren: 059 300 600. RIHA einbruchhemmende Türen wurden auf Dauerfunktion mit 200.000 Öffnungs- und Schließzyklen bei Holzforschung Austria getestet (Klasse C5). Nach 25.000 Zyklen und danach nach 175.000 Zyklen sind die Schlossfalle und die beweglichen Bolzen der Bandsicherungen zu schmieren.

Komponenten von RIHA-Sicherheitstüren

Die abgebildete Konstruktion ist symbolisch. RIHA Türsysteme für ein- und doppelflügelige Türen unterscheiden sich je nach Widerstandsklasse, Ausführung- und Montageart.



Gewährleistung

3 Jahre im Rahmen der Gewährleistung auf alle gelieferten und montierten RIHA-Sicherheitstürsysteme bei ordnungsgemäßer Wartung und Pflege in Übereinstimmung mit dem RIHA-Türenpass.
 * Die Wartung wie Schmieren unterliegt nicht der Gewährleistung.